

	<b>175. Vollversammlung am 05.05.2021</b>
<b>GEM</b>	
<b>Antrag 01</b>	<b>HALTBARKEIT UND REPARIERBARKEIT VON PRODUKTEN ERHÖHEN</b>
<b>Annahme</b>	<b>Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik</b>

Im Rahmen der europäischen Kreislaufwirtschaftsstrategie gibt es seit März 2021 als Teil der neuen Ökodesign-Richtlinie auch ein europäisches „Recht auf Reparatur“. Dieses greift allerdings bislang nur für 4 Produktkategorien (Kühl- und Gefrierschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen und elektronische Displays). Die wachsende europäische „Right to Repair“-Bewegung kritisiert hier außerdem die langen Lieferzeiten von Ersatzteilen, die fehlende Adressierung von Software-Problemen sowie die zu hohen Preise für Reparaturen. Die europäische Verbraucherschutzorganisation BEUC schlägt zudem einen europäischen Reparaturindex vor, der KonsumentInnen darüber informieren soll wie reparierbar ein Produkt ist.

In Österreich wird derzeit die nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie ausgearbeitet. Gleichzeitig hat aber das Justizministerium, Anfang Mai 2021 die Ausweitung der Gewährleistungsfrist im Sinne des Konsumentenschutzes versäumt, obwohl die EU-Richtlinien - die Warenkauf-Richtlinie und die Digitale Inhalte-Richtlinie- hier Spielräume eröffnet hätten.

Großen Erfolg konnte das österreichische Social Franchise und Reparaturzentrum R.U.S.Z erzielen, da es von den Vereinten Nationen in die Liste der SDG Good Practices aufgenommen wurde und das Modell von R.U.S.Z global zur Vervielfältigung und Hochskalierung empfohlen wird. R.U.S.Z konnte erreichen, dass die österreichische Norm ONR 192102:2014 (Reparaturfreundliches Design für Elektrogeräte) nun in der Ökodesign-Richtlinie referenziert wird.

#### **AK Aktivitäten:**

- An Konsultation folgender EU-Initiativen teilgenommen: Sustainable Product Initiative, EU Strategy for Sustainable Textiles, Designing mobilephones and tablets to be sustainable
- Publikation [Haushaltsgroßgeräte](#) (Nina Tröger) – eine vertiefende Auswertung der Daten des Konsummonitors die auch Aspekte wie Reparierbarkeit und erwartete Lebensdauer abdeckt; Verbreitung der Publikation über AK Europa, AK für Sie etc. Der Bericht enthält auch folgende konsumpolitische Forderungen der AK:
  - o **Länger nutzbar machen:** Eine stärkere Haftung des Herstellers soll als Anreiz dienen, damit diese ihre Produkte von vornherein haltbarer gestalten.
  - o **Klare KonsumentInneninfos:** Es fehlen Informationen, die KonsumentInnen helfen können, sich für haltbare und reparierbare Produkte entscheiden zu können. Hier benötigt es transparente Informationen, beispielsweise einen verpflichtenden Produktpass.
  - o **Gewährleistung verlängern:** Die Gewährleistungsfrist soll je nach Produktgruppe und Lebensdauer ausgeweitet werden, etwa bei Haushaltsgeräten auf fünf Jahre oder noch länger. Die Beweislastumkehr soll auf zwei Jahre ausgedehnt werden.
  - o **Bessere Bedingungen für Reparierbarkeit:** Es braucht gesetzliche Grundlagen, die sicherstellen sollen, dass Ersatzteile lange verfügbar sind und Reparaturen finanziell attraktiv und leistbar sind.
- Einbringung der Forderungen bei zwei Stakeholder-WS zur Ausarbeitung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie: Konsum & Nutzung (Textilien & IKT) am 17.05, Elektro- und Elektronikgeräte am 28.05

- Einbringung der Forderungen bei Standortstrategie 2040 Kreislaufwirtschaft - AG Green Tech / Green Materials